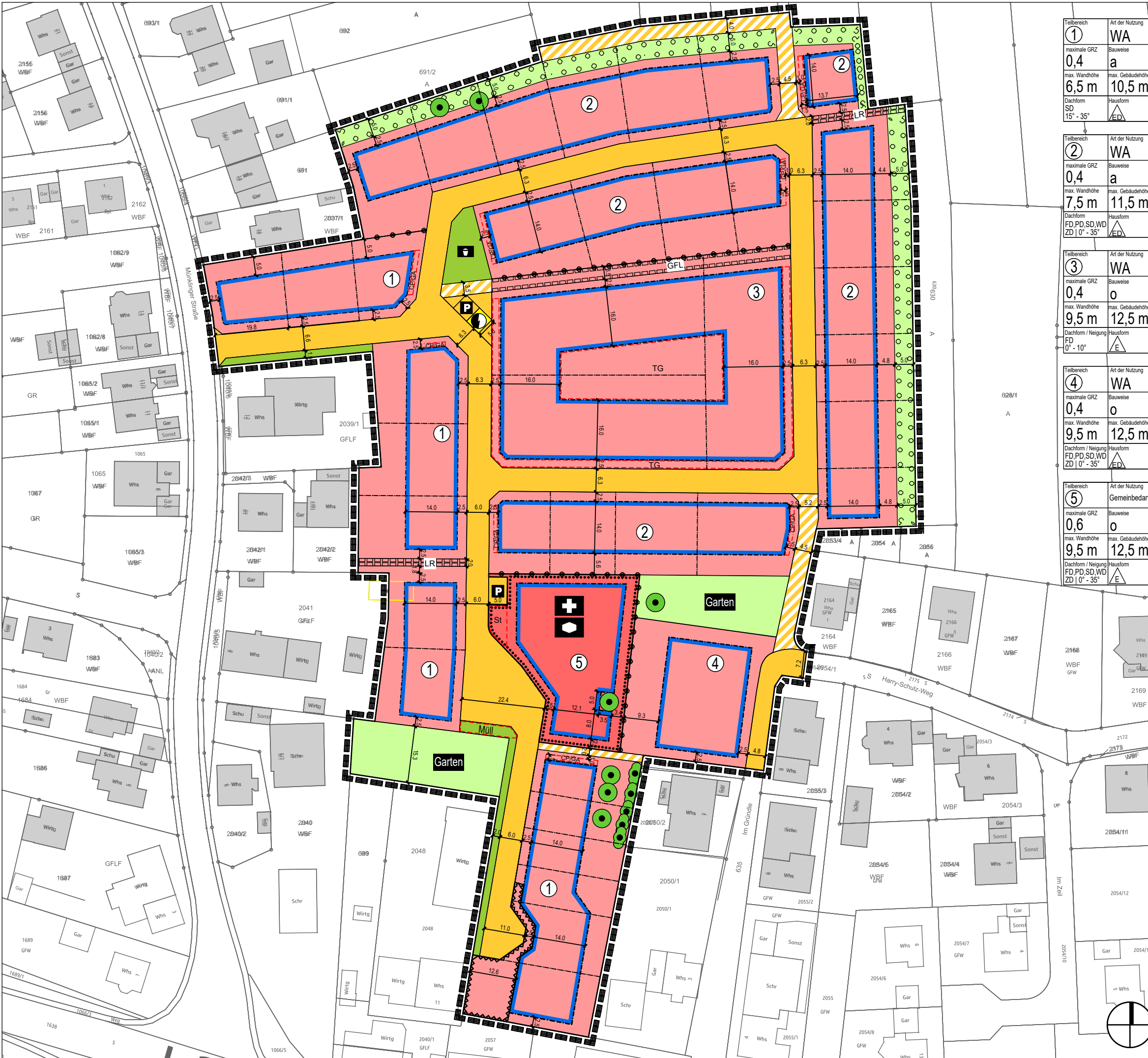




Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

Gemeinbedarfsfläche (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

sozial und gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

WH maximal zulässige Wandhöhe

GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

a / o abweichende / Offene Bauweise

△ △ Hausform: Doppel- / Einzelhaus

Baugrenze

Flächen von Bebauung freizuhalten (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

Anbauverbot

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche bes. Zweckbestimmung "Fuß- & Radweg"

P Öffentliche Parkierungsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)

Elektrizität

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz

Private Grünfläche

Private Grünfläche

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Anpflanzgebot

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Geh-, Fahr- und Leistungsrechte

Leistungsrechte

Geplanter Gebäuderückbau (nachrichtlich)

Müll Müllauffstellfläche (nachrichtlich)

CP/GA Fläche für Stellplätze

TG Fläche für Tiefgaragen

Örtliche Bauvorschriften

0°-35° Zulässige Dachneigung

FD, PD, SD, WD, ZD Zulässige Dachform (FD: Flachdach; PD: Pultdach; SD: Satteldach; WD: Walmdach; ZD: Zeltdach)

Nutzungsschablone

Teilbereich	Art der Nutzung
maximale GRZ	Bauweise
max. Wandhöhe	max. Gebäudehöhe
Dachform / Neigung	Hausform

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am

Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom

mit Text und Begründung in der Fassung vom bis

Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger vom bis

öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB

Erneute Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am

Erneute ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am

erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) i.V.m. vom

§ 4a (3) BauGB mit Text und Begründung in der Fassung vom bis

Erneutes Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger vom bis

öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am

in der Fassung vom

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Bad Liebenzell, den

Roberto Chiari
Bürgermeister

Anzeige-/Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am